

## **Zur Sache:**

### **Noten waren gestern – Der differenzierten Erfolgskontrolle und der individualisierten Leistungsrückmeldung gehört die Zukunft**

Schule hat die Aufgabe, junge Menschen systematisch in die Welt des Wissens und des Könnens einzuführen. Es geht darum, die Schülerinnen und Schülern erleben zu lassen, dass es Spaß macht, Dinge genau zu beobachten, Sachverhalte präzise zu analysieren, Themen sprachlich differenziert darzustellen. Ziel ist, sie zum Selbstdenken und zur Selbsttätigkeit zu ermutigen. Dabei ist die alters- und entwicklungsgerechte Ermöglichung von Wissens- und Kompetenzerwerb das eine, die Förderung der sozialen und emotionalen, körperlichen und künstlerischen Potenziale das zweite große Aufgabenfeld der Schule.

Zu den Aufgaben von Schule gehört aber auch, durch regelmäßige Erfolgskontrollen zu überprüfen, ob sie die gesteckten Ziele auch tatsächlich erreicht. Welche Entwicklungen und Lernfortschritte haben die Schülerinnen und Schüler gemacht? Am Ende stehen Leistungsmessungen und Leistungsbewertungen: Das Wissen, das Können, die Leistungen werden in der Regel auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet. Schulische Notengebung hat eine lange Tradition, sie steht für 'objektive' Erfolgskontrolle und 'objektive' Leistungsmessung, ohne die das gesamte Schulsystem in Frage zu stehen scheint.

Oberflächlich betrachtet spricht tatsächlich viel für eine Erfolgskontrolle in Form von Ziffernnoten: Ziffern sind klar und eindeutig, sie versprechen einen sachlichen Blick auf die Leistungen des Benoteten und sie ermöglichen einen schnellen Leistungsvergleich. Schaut man allerdings etwas genauer hin, dann zeigt sich, dass Schulnoten weder objektiv und verlässlich noch differenziert und leistungsmotivierend sind.

Unterschiedliche Lehrkräfte bewerten dieselbe Leistung einer Schülerin bzw. eines Schülers nicht zwingend mit derselben Note. Noten sind Glückssache, denn durchschnittlich Begabte haben eine größere Chance auf eine gute Benotung, wenn ihr Umfeld eher leistungsschwach ist. Und die Gesamtnote 'befriedigend' lässt keinen Raum für Differenzierungen. Die Gesamtnote 'befriedigend' sagt nichts darüber aus, ob ein Schüler beispielsweise im Fach Deutsch zwar einen großen Wortschatz und

Stärken im Bereich der mündlichen Kommunikation aber gleichzeitig gravierende Schwächen im Bereich der Schriftsprache hat.

Vor allem aber hat die Benotung von Leistungen den Effekt, dass die Freude am Lernen und das Interesse an der Welt des Wissens und Könnens sukzessive von der Fixierung auf die Note überlagert wird. Wenn nicht das Interesse am Fach, sondern die Angst vor einer schlechten Note das Motiv für Mitarbeit ist, werden sich die jungen Menschen den Schulstoff in den meisten Fällen nicht nachhaltig aneignen und Gelerntes nach der Prüfung rasch wieder vergessen. Gute Noten mögen anspornen, aber schlechte Noten und die mit ihnen verbundenen Frustrationserlebnisse können den täglichen Gang zur Schule zu einer Tortur machen und damit die Lust am Lernen und das Lernvermögen dauerhaft beeinträchtigen.

Last but not least können schlechte Noten, zumal wenn sie in der Grundschulzeit gegeben werden, dazu führen, dass Eltern die Gelassenheit verlieren. Kindern wird aus Besorgnis um deren Zukunft die Kindheit geraubt: Wenn alle familiäre Energien auf die Vermeidung von schulischen Misserfolgen, auf gemeinsames Lernen und/oder die Organisation von Nachhilfestunden konzentriert wird, bekommen Schule und Leistungsbeurteilungen einen Stellenwert, der zu einer Gefährdung der seelischen Gesundheit der Kinder werden kann.

### **Schule aktuell**

Derzeit erhalten Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein in den ersten beiden Jahren der Grundschule keine Noten. Im dritten Jahr dürfen und im vierten Jahr müssen Noten gegeben werden. Die Noten der 4. Klasse sind die Basis der am Ende der Grundschulzeit stehenden so genannten 'Schulartempfehlung', in der – einen möglichen Schulabschluss prognostizierend – festgelegt wird, welche weiterführende Schule ein Kind besuchen darf.

Geht ein Kind im Anschluss an die Grundschule in eine Gemeinschaftsschule, dann kann weitere drei Jahre auf Schulnoten verzichtet werden, Gemeinschaftsschulen ist bis einschließlich Klasse 7 freigestellt, ob sie mit Ziffernnoten, Kompetenzrastern oder Berichtszeugnissen arbeiten. Viele Gemeinschaftsschulen haben sich gegen Ziffernnoten und für Kompetenzraster oder Berichtszeugnisse entschieden. Anders

sieht es bei den Gymnasien aus. Hier darf lediglich in Klasse 5 auf Notengebung verzichtet werden. Bisher hat allerdings kein Gymnasium von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

### **Schule morgen – Was soll sich zukünftig ändern?**

Ab dem Schuljahr 2014/15 sollen die Grundschulen durchgängig auf Schulnoten verzichten können und stattdessen mit Kompetenzrastern arbeiten. Kompetenzraster geben den Eltern eine genauere Rückmeldung über die Stärken und Schwächen ihrer Kinder als Ziffernnoten. So wird beispielsweise im Fach Deutsch unterschieden zwischen der verbalen Sprechfähigkeit und dem Sinn erfassenden Zuhören-Können, dem Wortschatz und der grammatikalische Sicherheit, der Lesekompetenz und dem Sinn erfassendem Textverstehen, dem orthographisch korrekten Schreiben-Können und der Differenziertheit der schriftsprachlichen Ausdrucksfähigkeit. Damit alle Schulen nach einheitlichen Kompetenzrastern arbeiten können, wird das Bildungsministerium Vorlagen erarbeiten und den Schulen zur Verfügung stellen.

Eltern ist nicht viel damit geholfen, wenn sie im Zeugnis lesen, dass ihr Kind im Fach Deutsch ein 'ausreichend' erhalten hat. Wenn sie jedoch erfahren, dass ihr Kind in der Lage ist, sich seinem Alter entsprechend mündlich wie schriftlich auszudrücken, es aber große Probleme damit hat, neue Informationen aufzunehmen und anderen zuzuhören, dann können die Eltern gezielt daran arbeiten. Und für die Lehrkräfte bedeutet die Arbeit mit Kompetenzrastern keine Mehrarbeit, denn auch Schulnoten erfordern eine Vielzahl von Einzelbeobachtungen.

Grundschulen, die an der traditionellen Form der Notengebung festhalten wollen, können in Schulkonferenzen darüber abstimmen, ob sie in Klasse 3 und 4 weiterhin mit Ziffernnoten arbeiten wollen. Damit haben unsere Grundschulen, Lehrkräfte und Eltern, zukünftig die freie Entscheidung zwischen differenzierteren Kompetenzrastern oder traditionellen Ziffernnoten. Allerdings muss der Entscheidung für Ziffernnoten ein Konferenzbeschluss vorausgehen, wodurch sichergestellt ist, dass zuvor noch einmal intensiv das Für und Wider von Ziffernnoten erörtert wurde.

Wichtig dabei ist: Eine Schule ohne Noten ist alles andere als leistungsfeindlich, denn natürlich bekommen Schüler und Schülerinnen auch in einer notenfreien Schu-

le Rückmeldung über ihre Leistungsfortschritte oder ihre Defizite. Und natürlich lernen sie auch ohne Noten, dass Leistung etwas mit Anstrengung zu tun hat. Allerdings ist die Leistungsrückmeldung – im Vergleich zu einer Ziffernote – nicht nur differenzierter sondern auch individualisierter.

Schüler und Schülerinnen sind unterschiedlich, jede und jeder ist anders als die anderen. Unterricht im Gleichschritt einer als leistungshomogen gedachten Klasse war gestern, dem binnendifferenzierten, schülerinnen- und schülerkonzentrierten Unterricht gehört die Zukunft. Deshalb muss individuell, schülerbezogen gefördert und gefordert werden, müssen Aufgabenstellungen individuell gestellt, müssen Lern- und Leistungsziele individuell formuliert und müssen Leistungsrückmeldungen individuell gegeben werden. Dazu braucht es Unterrichtsformen, die Rücksicht auf das unterschiedliche Leistungsvermögen und das unterschiedliche Lerntempo der Schülerinnen und Schüler nehmen, Unterrichtsformen, die dem sich gegenseitigen Helfen einen genauso großen Stellenwert geben, wie der Ermunterung zu eigenständigem Lernen und Handeln.

Binnendifferenzierter, individualisierter Unterricht benötigt differenzierte und individualisierte Leistungsbewertungen. Er funktioniert nicht mit auf Konkurrenz, Wettbewerb und Leistungsvergleich ausgelegten Ziffernoten, denn dann würde ein lernschwacher Schüler, der mit Blick auf seine individuelle Leistungsfähigkeit einen enormen Lernfortschritt gemacht hat, am Ende dennoch mit einer Fünf bestraft, weil nämlich andere, die vielleicht viel weniger große Lernfortschritte gemacht haben, die aber leistungsstärker sind, anspruchsvollere Leistungen erbracht haben.

### **Kompetenzorientierter Entwicklungsbericht**

Mit dem Verzicht auf Ziffernoten korrespondiert der Verzicht auf verbindliche Schulartempfehlungen nach der 4. Klasse: Bisher wurde am Ende der Grundschulzeit festgelegt, welche weiterführende Schule ein Kind besuchen darf. Dabei gab es drei Schulartempfehlungen: die Hauptschul-, die Realschul- oder die Gymnasialempfehlung. Hauptschulempfohlenen war der Weg auf das Gymnasium versperrt, sie durften nach der 4. Klasse auf Regional- oder Gemeinschaftsschulen gehen; Kinder, die eine Empfehlung für die Realschule hatten, durften genauso wie Kinder mit Gymnasialempfehlung auf das Gymnasium gehen.

Sieht man einmal davon ab, dass es in Schleswig-Holstein seit Jahren weder Haupt- noch Realschulen gibt, stellt sich in jedem Fall die Frage, nach der Logik dieser Empfehlungen: Warum durften Kinder, denen man eine Realschulempfehlung gegen hat, gleichwohl zum Gymnasium gehen, Kinder mit Hauptschulempfehlung aber nicht? Vor allem aber, was ist von Empfehlungen zu halten, die – weil sich Grundschullehrkräfte unter Druck gesetzt fühlen – in der Praxis so aussehen, dass 90% der Viertklässler entweder eine Real- oder eine Gymnasialempfehlung und damit den potenziellen Zugang zum Gymnasium erhalten.

Und schlimmer noch, was ist von Empfehlungen zu halten, deren Treffsicherheit mit Blick auf den von einem Kind erreichbaren Schulabschluss gerade mal bei 50% liegt. Und geradezu ad absurdum geführt wird die Prognosegenauigkeit der Grundschulempfehlungen durch die Schulerfolge der Gemeinschaftsschule Bargteheide, die 2013 als 'beste Schule Deutschlands' den ‚Deutschen Schulpreis‘ erhalten hat. In der Gemeinschaftsschule Bargteheide machen 10% der Hauptschulempfohlenen das Abitur und 68% der Schüler und Schülerinnen erlangen dort einen besseren Schulabschluss als von den Grundschullehrkräften prognostiziert.

Bei den wenigsten Kindern steht bereits im Alter von 9 oder 10 Jahren fest, welche Potenziale in ihnen schlummern. Aus diesem Grund wird es am Ende der 4. Grundschulklasse zukünftig auch keine verbindlichen Schulartempfehlungen mehr geben. Stattdessen erhalten die Eltern kompetenzorientierte Entwicklungsberichte und eine verbindliche Schularartberatung. Dann werden es allein die Eltern sein, die darüber entscheiden, ob ihr Kind nach der Grundschule zur Gemeinschaftsschule oder zum Gymnasium geht.

Beide Schulformen führen zum Abitur, das in Gymnasien in der Regel in Klasse 12 (G8), in Gemeinschaftsschulen in Klasse 13 erworben werden kann. In den Gemeinschaftsschulen – in denen nach der 9. Klasse der ‚Erste allgemeinbildende Schulabschluss‘ und nach der 10. Klasse der ‚Mittlere Schulabschluss‘ erworben werden kann – spielt neben der Theorie der Praxisbezug, die Berufsorientierung und das gemeinsame Lernen in leistungsheterogenen Klassen eine prominentere Rolle als in

den Gymnasien, die ihren Schülerinnen und Schüler ein eher theoretisches, auf ein Universitätsstudium vorbereitendes Wissen vermitteln.

Bei der Entscheidung für eine konkrete Schule ist es dabei unerheblich, ob eine Gemeinschaftsschule über eine eigene Oberstufe verfügt. Alle Gemeinschaftsschulen werden Kooperationen mit weiterführenden Schulen eingehen, so dass sichergestellt ist, dass für jedes Kind, sofern es die notwendigen Leistungen erbracht hat, ein ortsnaher Oberstufenplatz bereit steht: in der Oberstufe einer anderen Gemeinschaftsschule, in der Oberstufe eines beruflichen Gymnasiums oder in der Oberstufe eines Gymnasiums. Und dabei kann es für den Schulerfolg eines Schülers oder einer Schülerin durchaus positiv sein, wenn nach der 10. Klasse ein Schulwechsel erfolgt: Neue Umgebungen, neue Lehrkräfte, neue Mitschüler und Mitschülerinnen können eine leistungssteigernde Bereicherung sein.

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende